



Ethik Grundsätze

Grundlage

Als Leitlinie im Sinne einer Grundhaltung dient die folgende These 6 der Charta der Zivilgesellschaft zum würdigen Umgang mit älteren Menschen von CURAVIVA Schweiz:

Die Würde jedes Menschen ist in jeder Situation unverlierbar und damit unantastbar. Sie ist an keine Bedingungen geknüpft und gilt unabhängig von Gesundheit oder Krankheit, von vorhandenen Fähigkeiten oder erlittenen Verlusten, unabhängig auch von der finanziellen Situation. Menschen mit Demenz etwa oder stark pflegeabhängige Betagte kommt diese Menschenwürde genauso zu wie allen anderen Menschen.

Die Stiftung orientiert sich in Anlehnung an Beauchamp und Childress konkret an den nachfolgend beschriebenen vier ethischen Grundprinzipien.

Geltungsbereich

Die nachstehenden ethischen Prinzipien gelten in Gegenseitigkeit sowohl im Umgang mit unseren Klienten und Bewohnenden wie auch mit deren Angehörigen.

Im Falle von Konflikten zwischen einzelnen Prinzipien ist situativ eine Abwägung vorzunehmen. In besonderen Situationen wird ein Ethik Gremium für die Entscheidungsfindung einbezogen.

Ethische Grundprinzipien

Respekt vor der Autonomie

Darunter verstehen wir die Fähigkeit des Menschen, seine persönlichen Ziele frei zu bestimmen und im Wissen um die Konsequenzen zu handeln. Die Autonomie umfasst die persönliche Freiheit, die Selbstbestimmung, das Recht, dem eigenen Handeln Ausdruck zu geben, das Recht, der eigenen Meinung und den eigenen Werten Ausdruck zu verleihen.

- Wir sind uns der Einzigartigkeit jeder Person und deren Vorstellungen von Selbstbestimmung bewusst. Wir respektieren die Wertvorstellungen und Überzeugungen des Individuums und nehmen keine Wertungen vor.
- Wir achten die persönliche Freiheit, die Bedürfnisse nach Privatsphäre und Bewegungsfreiheit des Einzelnen.
- Wir anerkennen, dass im Zusammenleben innerhalb einer Gemeinschaft der persönlichen Autonomie auch Grenzen gesetzt sein können, was gegenseitige Toleranz erfordert. Wir setzen uns in diesem Spannungsfeld für einen angemessenen Interessenausgleich ein.

- Wir fördern, erhalten und unterstützen eine grösstmögliche Selbstständigkeit.
- Wir unterstützen aktiv in der Wahrnehmung der Selbstverantwortung.
- Wir gehen auf Wünsche unseres Gegenübers im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

Gutes tun

Darunter verstehen wir das stete Bestreben, dem Gegenüber das zu gewähren, was ihm „gut tut“, was ihm nützt.

Es drückt aus, dass die Interessen des Gegenüber, dessen Leben, dessen Sicherheit, dessen Gesundheit unter bestmöglicher Berücksichtigung seiner Bedürfnisse zu schützen und zu wahren sind.

- Wir sind aufrichtig bestrebt dem Gegenüber zu gewähren, was sein Wohlergehen fördert.
- Wir schaffen eine positive Atmosphäre und fördern so eine gute Lebensqualität.
- Wir sind verlässlich, kommunizieren klar und offen und schaffen damit Sicherheit und Vertrauen.

Nicht-Schaden

Darunter verstehen wir die ständige Achtsamkeit und Vorkehrungen um physischen und psychischen Schaden zu vermeiden.

- Wir gestalten eine sichere Umgebung um Gefährdungen zu vermeiden.
- Wir gehen sorgfältig mit den physischen und psychischen Kräften um.
- Wir akzeptieren, dass Konflikte und Problembewältigung Bestandteile jeden Lebens sind.

Gleichbehandlung

Darunter verstehen wir, dass grundsätzlich jede Person - unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Glauben, Kultur, Herkunft oder sozialem Status - Gleichbehandlung erfährt.

- Wir treffen Massnahmen um eine würdevolle und achtsame Begleitung der uns anvertrauten Menschen sicherzustellen.
- Wir akzeptieren das Sterben und den Tod als einen natürlichen Teil unseres Daseins. Wir unterstützen und begleiten Menschen im Leben, in schwierigen Lebenssituationen sowie im Sterben.